



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Per E-Mail an: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

Postfach 1030  
Fax 05 7799-2778  
**Marktforschung**  
Internet: www.akstmk.at  
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindung:  
BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016  
BIC: BAWAATWW  
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ABT13-30.00-132/2020-16

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn  
MMag. Kaufmann/Bue

Durchwahl  
2505

Datum  
13. Juli 2020

Betrifft:

**Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom [...], mit der das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 geändert wird**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark erhebt gegen den vorgeschlagenen Verordnungsentwurf keine Einwände. Begrüßt werden ausdrücklich die Maßnahmen zur Beseitigung der Doppel- und Mehrfachgenehmigungen und die Hintanstellung der gesonderten wasserrechtlichen Genehmigungen von Brunnentieferlegungen.

Aufgrund der Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wird im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verhinderung der Verschlechterung des Zustandes der Grundwasserkörper allerdings angeregt, die Auswirkungen der hier eingeräumten Düngemöglichkeiten auf breiter Basis zu evaluieren, damit, nach Ablauf der Befristungen, etwaige Maßnahmen rasch gesetzt werden können. Weiters wird angeregt, die Einhaltung der Rahmenbedingungen effektiv zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Wolfgang Bartosch  
Direktor

  
Josef Pessler  
Präsident